



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0017
	Verantwortlich:	Dez. 3
Aufhebung des Sperrvermerks für den Zuschuss an die Kinder-Stadtkirche Karlsruhe e. V.		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	01.02.2017	3		x	vorberaten
Gemeinderat	07.02.2017	9	x		genehmigt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Aufhebung des Sperrvermerks.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
46.500 Euro		46.500 Euro			
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.400.21.10.01.02.92				Kontenart: 445.90000	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen die Bezuschussung der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Kinder-Stadtkirche e.V. in Höhe von 46.500 Euro für die Jahre 2017 und 2018 mit einem Sperrvermerk versehen. Voraussetzung für die Aufhebung ist, dass das Land die bisherige Bezuschussung, wie vom Regierungspräsidium Karlsruhe der Kinder-Stadtkirche e.V. mitgeteilt, tatsächlich einstellt.

Mit der Verankerung der Ganztagsgrundschule im Schulgesetz zum Schuljahr 2014/15 wurde unter anderem festgelegt, dass ab dem Schuljahr 2015/16 keine neuen beziehungsweise zusätzlichen Betreuungsangebote kommunaler oder freier Träger mehr bezuschusst werden. Diesem Gesetzesbeschluss ist eine Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden vorangegangen, die unter anderem die Rückführung der Betreuungszuschüsse beinhaltet. Dies betrifft auch die Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Kinder-Stadtkirche e.V.

Dieser Sachverhalt ist weiterhin gültig. Auch die Diskussionen im Rahmen des Landes-Ganztagsgipfels vom 24. November 2016, den Frau Kultusministerin Dr. Eisenmann einberufen hatte, ließen nicht erkennen, dass kurzfristig wieder andere Betreuungsangebote, neben der Ganztagsgrundschule, finanziell gefördert werden sollen. Daher ist die Bedingung für die Aufhebung des Sperrvermerks erfüllt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Aufhebung des Sperrvermerks.